



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00505**
Datum: 17.10.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	17.10.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.10.2019	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.10.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.10.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag der Vorlage wird um einen weiteren Beschlusspunkt ergänzt:

5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den von den sozialen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen angezeigten erhöhten Bedarf an personellen und finanziellen Ressourcen zu überprüfen, einen statistischen Nachweis für den gestiegenen Bedarf an Beratung zu erheben und gegebenenfalls eine Anpassung der Planung vorzunehmen.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender
MitBürger & Die PARTEI

gez. Dr. Inés Brock und Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Begründung:

Überschuldung spielt in der Stadt Halle (Saale) im bundesweiten Vergleich eine überdurchschnittlich hohe Rolle. Im „SchuldnerAtlas Deutschland“ der Creditreform¹ nimmt die Stadt Halle (Saale) Platz 12 bei den Städten mit der höchsten Überschuldungsquote ein.

Hauptgründe für Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit sind Arbeitslosigkeit, Niedriglöhne, Krankheit, Trennung, Scheidung, Veränderung der Familienkonstellation, Sucht und falsches Konsumverhalten. In den kommenden Jahren kommen hier, nach Einschätzung der Beratungsstellen, möglicherweise Überschuldungen durch niedrige Renten hinzu. Vor allem die Anzahl an Beratungsgesprächen und -fällen nach SGB II und SGB XII sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen.

Die Analyse in der angehängten Sozial- und Jugendhilfeplanung kommt zu dem Ergebnis: „Damit das Angebot der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung in der bewährten Form auch weiterhin aufrechterhalten werden kann, sollte die Finanzierung der Beratungsstellen in den kommenden Jahren verbessert werden. Die steigenden Personal- und Sachkosten fanden in den letzten Jahren keine Berücksichtigung, es konnten kaum Weiterbildungen für die Berater*innen auf Grund fehlender Zeit- und Finanzkapazitäten in Anspruch genommen werden und mit der Ausfertigung der Bescheinigung für die Pfändungsschutzkonten kam zwar eine neue Aufgabe dazu, aber es erfolgte keine Gegenfinanzierung. Die Beratungsstellen kritisieren das Fehlen von bundesweit einheitlichen Grundlagen für die Beratungsstellen. Es wird ein dringender Handlungsbedarf angezeigt.“

Der Bedarf an personellen und finanziellen Ressourcen sollte daher dringend fachlich geprüft und untersetzt werden, um die Planung dahingehend anzupassen.

¹ https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/central_files/News/News_Wirtschaftsforschung/2018/SchuldnerAtlas-2018-nach-Kreisen-alphabetisch.pdf, 05.06.19